

(A) Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, möchte ich der Abgeordneten Silke Salomon – ehemals Silke Allers – zu ihrer Eheschließung die herzlichsten Glückwünsche des Hauses aussprechen. Herzlichen Glückwunsch!

(Beifall)

Wir treten in die Tagesordnung ein.

### Fragestunde

Für die Fragestunde Bürgerschaft (Landtag) liegen 13 frist- und formgerecht eingebrachte Anfragen vor.

Die zweite Anfrage wurde inzwischen vom Fragesteller zurückgezogen.

Die erste Anfrage trägt die Überschrift „**Europapolitisches Jugendkonzept**“. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Frau Hiller, Tschöpe und Fraktion der SPD.

Bitte, Frau Kollegin Hiller!

Abg. Frau **Hiller** (SPD): Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie ist der inhaltliche und organisatorische Bearbeitungsstand des europapolitischen Jugendkonzepts, das im Frühjahr 2011 der Bremischen Bürgerschaft vorgelegt werden sollte?

(B) Zweitens: Wann wird das Konzept der Bremischen Bürgerschaft vorgelegt?

Drittens: Wie werden Jugendliche an der Erstellung des Konzepts beteiligt?

**Präsident Weber:** Die Anfrage wird beantwortet von Frau Senatorin Stahmann.

**Senatorin Stahmann:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen hat den Landesjugendhilfeausschuss am 1. März 2011 über den Stand der Entwurfsbearbeitung für ein europapolitisches Jugendkonzept für das Land Bremen unterrichtet. Seit dem Frühjahr 2011 ist am Konzept nicht weiter gearbeitet worden. Hauptgrund ist, dass Planungssicherheit hinsichtlich der verfügbaren Fördermittel erst mit dem Haushaltsbeschluss für die Jahre 2012 und 2013 zu erwarten ist.

Zu Frage 2: Der Senat geht davon aus, dass das Konzept im Herbst 2012 vorgelegt werden kann.

Zu Frage 3: Der Entwurf für das Konzept soll mit Jugendlichen beraten werden. Die Beteiligung von Jugendlichen ist fachlich erst dann zu rechtfertigen, wenn der Rahmen für die Realisierung des Konzeptes bestimmt worden ist. Zur Durchführung einer geeigneten Veranstaltungsform wird zurzeit mit dem Bremer Jugendring ein Finanzierungsantrag an die

deutsche Nationalagentur für das europäische Förderprogramm „Jugend in Aktion“ vorbereitet. – Soweit die Antwort des Senats!

(C)

**Präsident Weber:** Haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr, Frau Hiller!

Abg. Frau **Hiller** (SPD): Ich würde gern noch einmal nachfragen: Wenn das Konzept der Bürgerschaft ein- einhalb Jahre später als eigentlich vorgesehen vorgestellt wird und wenn das damit begründet wird, dass der Haushalt erst einmal Planungssicherheit herstellen muss, kann ich dann davon ausgehen, dass in diesem Haushalt auch für dieses europapolitische Jugendkonzept Mittel zur Verfügung gestellt werden?

**Präsident Weber:** Bitte, Frau Senatorin!

**Senatorin Stahmann:** Ja, davon können Sie ausgehen, Frau Abgeordnete, das werden wir sicherstellen. Wir sind gerade in der Vorbereitung, dass wir zusammen mit den Landesjugendämtern und den Landesjugendringen der Länder Niedersachsen, Hamburg, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern eine große Veranstaltung zum Thema Jugendbeteiligung schon für den Herbst anvisieren. Ich bin auch so ehrgeizig, dass wir jetzt ein bisschen den Turbo anwerfen und das Konzept vorlegen.

**Präsident Weber:** Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

(D)

Die dritte Anfrage trägt den Titel „**Beteiligung lernen – Beteiligung von Kindern und Jugendlichen fördern**“. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Frau Hoppe, Werner, Frau Neddermann, Dr. Schlenker, Frau Dr. Kappert-Gonther, Frau Dogan, Dr. Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Bitte, Frau Hoppe!

Abg. Frau **Hoppe** (Bündnis 90/Die Grünen): Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie werden Kinder und Jugendliche in Verfahren der stadträumlichen, städtebaulichen und verkehrlichen Entwicklung beteiligt?

Zweitens: Wie werden Kinder und Jugendliche an der Entwicklung, Konzeption und Realisierung von außerschulischen Bildungs-, Kultur- und Freizeitangeboten und -einrichtungen beteiligt?

Drittens: Wie werden Kinder und Jugendliche in den Bremer Kindertagesstätten und Schulen auf Beteiligungsprozesse, -möglichkeiten und -rechte vorbereitet?

**Präsident Weber:** Die Anfrage wird beantwortet von Frau Senatorin Stahmann.

(A) **Senatorin Stahmann:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in Gebieten der Stadterneuerung nimmt einen großen Stellenwert ein. In benachteiligten Gebieten mit besonderen sozialen, wirtschaftlichen und städtebaulichen Problemen liegt ein besonderer Fokus auf der zielgruppengerechten Einbindung der Anwohnerinnen und Anwohner in die Quartiersentwicklung. Kinder und Jugendliche werden dabei besonders zu Themen beteiligt, die sich auf ihre konkrete Lebenswelt beziehen. Sie werden bei der Projektplanung involviert und können teilweise an der Realisierung der Projekte mitwirken und selbst „Hand anlegen“.

Im Rahmen von Verfahren zu Verkehrsplanungen und/oder verkehrlichen Entwicklungen werden Kinder und Jugendliche beteiligt, wenn Einrichtungen wie zum Beispiel Kindertagesstätten, Schulen oder Ähnliches direkt betroffen sind. Bei der Erstellung von Schulwegeplänen durch den ADFC Bremen werden Eltern, Lehrerinnen und Lehrer und Kinder aktiv einbezogen.

(B) Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an der Ausgestaltung von Spiel- und Aktionsräumen im öffentlichen Raum ist ein fachlicher Standard der Kinder- und Jugendhilfe. In Modellen der Spielleitplanung wurden bereits weitergehende Beteiligungsmodelle – auch in Kooperation mit der Stadtplanung – erprobt.

Zu Frage 2: Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist das zentrale Handlungsprinzip der außerschulischen und kulturellen Jugendbildung in Einrichtungen. In die Beteiligungsverfahren und Konzepte sind die unterschiedlichen Interessen von Mädchen und Jungen von Beginn an einzubinden. Das Handlungsprinzip wird sowohl in den regelmäßigen als auch modellhaften Angeboten berücksichtigt.

Zu Frage 3: In beiden Stadtgemeinden werden vielfältige entwicklungs- und altersgemäße Formen der Beteiligung praktiziert. Das beginnt mit der Anregung und Unterstützung eigener Entscheidungen in ganz individuellen Dingen und reicht bis zur Durchführung von Kinderräten oder Kinderparlamenten in Kindertagesstätten. Das Bremische Schulgesetz verpflichtet in seinen Bildungs- und Erziehungszielen alle Schulen dazu, Kinder und Jugendliche zur Bereitschaft zu erziehen, politische und soziale Verantwortung zu übernehmen. In altersangemessener Form werden daher Beteiligungsrechte und -prozesse thematisiert. Dies gilt für die gesellschaftswissenschaftlichen Lernfelder und Fächer sowie für die Gestaltung des Zusammenlebens in der Schule. – Soweit die Antwort des Senats!

**Präsident Weber:** Haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr, Frau Hoppe!

(C) Abg. Frau **Hoppe** (Bündnis 90/Die Grünen): Frau Senatorin, Sie haben gesagt, dass es ein zentrales Handlungsprinzip bei den außerschulischen Einrichtungen ist und dass es in den Angeboten berücksichtigt wird. Können Sie mir vielleicht Beispiele nennen, wie die Kinder und Jugendlichen dort beteiligt werden?

**Präsident Weber:** Bitte, Frau Senatorin!

**Senatorin Stahmann:** Frau Abgeordnete Hoppe, da gibt es unterschiedliche Modelle. So kennen die Jugendverbände ganz praktisch die Einrichtung von aktiven Räten oder von Jugendbeiräten selbst in den Häusern. Es gibt freie Träger, die die Jugendlichen ganz aktiv in wöchentliche Haustreffs oder Einrichtungstreffs einbeziehen, und sie diskutieren dann über Angebote, stellen vor, wie viel Geld sie haben und welche Angebote geplant sind. Ich hatte in der vergangenen Woche hier im Parlament beispielsweise das Beteiligungsprojekt zu Gast, das die WFB in der Überseestadt initiiert hat. Dort wurde dann der Sportgarten gebeten, ein Beteiligungsprojekt durchzuführen, um Sportangebote in der Überseestadt anzubieten. Da hat es einen umfangreichen Beteiligungsprozess mit Zukunftswerkstätten an Bremer Schulen und einer gezielten Ansprache über die Beiräte gegeben.

(D) Wir suchen als Ressort auch die Zusammenarbeit mit den Jugendbeiräten zusammen mit der Senatskanzlei, das ist ein Aufgabenfeld, das noch vor uns liegt. Es gibt also ganz vielfältige Beteiligungsformen. Ich schaue jetzt einmal Herrn Saxe an wegen der Spielleitplanung in Schwachhausen. Da gab es auch die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen mit Malwettbewerben. Die Kinder konnten Vorschläge machen; das wurde dort auch umgesetzt. Es gibt also eine ganz breite Angebotspalette.

**Präsident Weber:** Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die vierte Anfrage betrifft den **Lärmschutz an der A 1**. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Gottschalk, Jägers, Tschöpe und Fraktion der SPD.

Bitte, Herr Abgeordneter Gottschalk!

Abg. **Gottschalk** (SPD): Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie bewertet der Senat die Notwendigkeit von Lärmschutzmaßnahmen entlang der Autobahn A 1 im Bereich Hemelingen beziehungsweise des Zubringers Hemelingen?

Zweitens: Handelt es sich beim Ausbau der Anschlussstelle Hemelingen – wie in einem Schreiben vom August 2011 des Bundesministeriums für Verkehr an eine Bürgerinitiative dargestellt – um eine wesentliche Änderung im Sinne des Paragraphen 41 Bundes-Immissionsschutzgesetz?